Lengerich/Münster - Einen Einkaufswagen von einer Autobahnbrücke zu werfen, damit Fahrzeuge mit ihm zusammenstoßen, ist auch der Versuch, Menschen zu töten. Davon ist der Staatsanwalt im Prozess um die Autobahnsaboteure (wir berichteten) überzeugt. Am vorletzten Verhandlungstag gestern am Landgericht forderte er für die beiden Angeklagten aus Lengerich jeweils acht Jahre Haft.

Von Klaus Möllers

"Es mussten Glück und Zufall dazwischen liegen, damit ein Unfall ausblieb", erklärte der Staatsanwalt. Es sei durch die Würfe von Gegenständen auf die A 1 zu "Frontalkollisionen" gekommen. Der Einkaufswagen etwa sei "wegkatapultiert" worden, der Fahrer habe "einen Schock" erlitten.

In jedem der sieben Fälle, in denen die 25-Jährigen mal den Wagen, mal Baustellenlampen, dann eine Naturholzbank oder eine Waschbetonplatte auf die Fahrbahn stießen, hätten sie den Tod von Menschen "billigend in Kauf genommen".

Der Vorwurf lautet deshalb in allen sieben Fällen versuchter Mord sowie sechs mal gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr. Einmal sei es bei dem Versuch geblieben: Es sei nicht sicher, ob eine gefüllte 120-Liter-Kunstoffmülltonne unter einer Brücke bei Greven angefahren wurde.

Die Anwälte der jungen Männer schlossen aus, dass ihre Mandanten mit Mordabsicht handelten. Es sei beiden um das Gespanntsein kurz vor Zusammenstößen gegangen. Beschädigungen an den Fahrzeugen hätten sie aber "in Kauf genommen". Auch ein "Bedingter Körperverletzungsvorsatz" und "Versuchte gefährliche Körperverletzung" wurden teilweise eingeräumt.

Trotzdem: Bei keinem der 16 Zusammenstöße mit Pkw oder Lkw habe es "objektive Umstände" gegeben, die "eine tödliche Gefahr darstellten", argumentierte einer der Anwälte. Beteiligte eines Unfalls, die im Zuschauerraum mithörten, zeigten sich angesichts der Darstellung empört und schüttelten mit dem Kopf. Die Forderung eines Verteidigers lag bei fünf Jahren, der andere benannte keine Strafhöhe.

Über die Motive der 25-Jährigen erfuhren offenbar selbst die Anwälte wenig. Genau über die hätten Zeugen gerne mehr gewusst, wie sie während ihrer Aussagen betont hatten. Eine Fahrerin sagte: "Wie kommt jemand darauf, so etwas zu tun?"

"Sie haben gesagt, dass sie es aus Langeweile getan haben - vielleicht war es das", erklärte der eine Jurist gestern. Seinem Mandanten fehle die "Reife". Der andere erklärte, dass sein Mandant das "Gefühl hat, im Leben nichts zu erleben". Die Angaben hatten die Angeklagten für ein psychologisches Gutachten gemacht.

Ein psychiatrischer Gutachter vermutete darüber hinaus eine Art "Rumpelstilzchen"-Effekt, wie er sagte. Nämlich die klammheimliche Freude der Männer, unentdeckt etwas Verbotenes zu tun. Sie seien voll schuldfähig und hätten während der Taten keinen Alkohol oder andere Drogen im Körper gehabt.

Die Intensität der Vorfälle stieg nach Ansicht des Staatsanwalts "von Mal zu Mal" – von Lampen bis schließlich zu einer Betonplatte. Nach dem Motto "jetzt soll endlich was passieren", erklärte er.

Ein 26-Jähriger aus Lengerich, der im November nachts unter der Hermannsbrücke bei Leeden auf Teile eines Baumstamms aufgefahren war, tritt als Nebenkläger auf. Sein Rechtsbeistand forderte gestern achteinhalb Jahre Haft für die Angeklagten. Er stufte eine Tat – noch über die Darstellung des Staatsanwalts hinaus – auch als "gemeingefährlich" ein. Das Urteil wird am Montag verkündet.

Leserkommentare



Leserkommentare aktivieren

Videos, die Sie auch interessieren könnten





Moment im Flugzeug

Sarah Connor und der peinliche





Missverstandene Emojis: Das be-Unfall auf dem Albersloher Wed deuten sie wirklich

powered by **oveeseo** Artikel zum Thema

2 von 3 22.06.2015 08:47